

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 49

Artikel: Die Stellung der Techniker in Staat und Gesellschaft

Autor: Birsberger, I.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgeführt werden. Die Kirchgemeinde ist nach Mitteilung der Kommission einstweilen nur imstande, Bauten in einem Kostenumfang von etwa 200,000 Fr. ausführen zu lassen. Als erstes Teilstück soll nun, weil dringend notwendig, die Erstellung des Kinderlehr- und Vortrags-saales mit 300 Sitzplätzen ausgeführt werden und wenn möglich in Verbindung mit den beiden Unterrichtszimmern oder mit der Sigristenwohnung. Je nach Möglichkeit soll zugleich noch außerhalb des Kredites von 200,000 Franken noch eine Pfarrwohnung gebaut werden. Für die Veranstaltung einer Ideenkonkurrenz für das gesamte Bauprogramm wurde ein Kredit bis zu 10,000 Fr. bewilligt. Ein weiterer Antrag der Kirchenpflege über die Krediterteilung von 5000 Fr. für Reparaturen am Turm der Kirche zu St. Jakob wurde ebenfalls angenommen. Die Gemeindefirchsteuer wurde auf 1 Fr. 10 per Faktor festgesetzt. Von dieser Steuer entfallen 10 Rp. an die Kosten der Pfarrhausbaute, da nach § 18 des Verbandsgesetzes der stadtzürcherischen Kirchgemeinden nur die Hälfte der Kosten von Pfarrhausbauten bei der Subvention in Berücksichtigung gezogen werden.

Über die Erweiterungsbauten der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Rosegg in Solothurn entnehmen wir dem diesbezüglichen Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat:

Die Vorlage hat sich an der Hand hierseitiger und anderwärts gemachter Wahrnehmungen sowohl durch Besuch neuerer Anstalten, als auch unter Bezug bewährter fachmännischer Experten, des Herrn Prof. Dr. Weber in Genf und der Spezialfirma Rittmeyer & Furrer in Winterthur, herausgestaltet.

Das Bauprogramm sieht vor, daß die projektierte Erweiterung östlich der alten Anstalt zu liegen kommt, und zwar in etwas erhöhter Lage an der Südhalde des östlichen Komplexes.

Die Kostenberechnung für die gesamte Anlage mit Einschluß der innern Einrichtungen, sowie der Umbauten in der bestehenden Anstalt und der Verwalterwohnung nach Detailanschlägen beläuft sich auf Fr. 725,000 nach folgender summarischer Zusammenstellung:

a) Neubau: 1. Mittelbau Fr. 110,000. 2. Zwei Flügelbauten Fr. 246,000. 3. Arbeiten in armiertem Beton Fr. 64,000. 4. Heizungsanlage Fr. 43,000. 5. Warmwasserbereitung Fr. 13,000. 6. Kanalisation bis zum Hauptstrang, nach Detail Fr. 16,000. 7. Straßen und Höfe (Kohanlage) Fr. 13,000. 8. Pläne und Bauleitung Fr. 25,500. 9. Unvorhergesehenes Fr. 13,000. 10. Mobiliaranschaffung Fr. 46,500. Gesamtvoranschlag Fr. 590,000.

b) Umbau der bestehenden Anstalt Fr. 120,000.

c) Umbau der Verwalterwohnung Fr. 15,500. Total Fr. 725,000.

Infolge einer hochherzigen Schenkung zur Förderung der dringlich gewordenen Erweiterung der Anstalt kommen indessen von obiger Summe in Abzug Fr. 100,000, so daß sich der zu erteilende Kredit auf Fr. 625,000 reduziert.

Es bedeutet dieses Unternehmen für unsern Kanton auch so noch eine starke Leistung zu gunsten des einen Wohlfahrtszweckes, wo manch andere mit gleichem Rechte an die staatliche Mithilfe appellieren. Da indessen die Irrenfürsorge den gleichen Heilzweck für geistig Defekte verfolgt, wie dies ähnliche Anstalten für die physisch Erkrankten tun, ist sie vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus als gleichberechtigt zu erachten und dürfen ihr demnach die notwendigen Mittel nicht vorenthalten werden.

Auf Grund vorstehender Ausführungen legt die Regierung dem Kantonsrat folgenden Beschlusses Entwurf vor:

1. Projekt und Kostenberechnung für die Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg werden im Sinne der Vorlage vom 14. Februar 1913 genehmigt.

2. Zur Ausführung der Anlage wird ein Kredit von Fr. 625,000 bewilligt.

3. Die Baukosten sind der Roseggverwaltung durch die Staatskasse vorzuschließen. Für Beibringung der Gelder ist ein Anleihen zu erheben.

4. Dieser Beschluß tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft.

Die Stellung der Techniker in Staat und Gesellschaft.

Nach einem Vortrag von Herrn Kulturingenieur
J. Girsberger, Zürich.

(A-Korr.)

Der schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein veranstaltete vom 20. Januar bis 1. Februar d. J. in Zürich einen staats- und handelswissenschaftlichen Kurs, der von gegen 150 Teilnehmern besucht war.

Gewissermaßen als Einleitung sprach Herr Kulturingenieur J. Girsberger in ausgezeichnete Weise über „Die Stellung der Techniker in Staat und Gesellschaft“; wir möchten hiemit einiges aus dem Vortrag zur Kenntnis der Leser bringen:

Die Stellung der Techniker in Staat und Gesellschaft wird viel besprochen, und es wird sehr viel und oft darüber geschrieben.

1. Im Haushalt der Städte spielen die Technischen Betriebe eine sehr große Rolle; ein Bild hievon zeigen die Umsatzzahlen. In der Stadt Zürich betragen 1911: die Einnahmen der Allgemeinen Verwaltung 13,142,000 Fr. (37%), diejenigen der Technischen Betriebe 22,310,000 Fr. (63%), die Ausgaben in der Allgemeinen Verwaltung 13,045,000 Fr. (32%), der Technischen Betriebe 28,252,000 Fr. (68%). Inbegriffen ist der außerordentliche Verkehr, darum sind die Ausgaben größer als die Einnahmen; dagegen sind bei den Technischen Betrieben die gegenseitigen Verrechnungen der Werke unter sich nicht berücksichtigt.

Der Gesamtgeldverkehr betrug 26 Millionen oder 34% bei der Allgemeinen Verwaltung oder 50 Millionen oder 66% bei den Technischen Betrieben. Die Technik greift in alle Zweige des täglichen Lebens, weit mehr, als man gewöhnlich glaubt: Innerhalb der Stadt durch die Hoch- und Tiefbauten, durch die Anlagen für Gas, Wasser, Elektrizität und Bahnen; außerhalb der Stadt durch Lebensmittelzufuhr. So wird z. B. das Getreide in fernen Ländern geerntet, durch Frachtdampfer an die Hafenplätze gebracht, auf die Eisenbahnen entladen, in Silos aufgespeichert, in Mühlen zu Mehl verarbeitet u. s. f. Fast alle Arbeit wird mechanisch und automatisch geleistet, so daß das fremde Getreide eher billiger ist als das inländische.

Im Krieg liefert die Technik die Transportmittel, die Flugzeuge, die Telegraphen, Telephon, die Kriegswaffen u. a. m.

Also im Krieg und Frieden ein Siegeslauf der Technik auf allen Gebieten.

2. Die Stellung der Techniker in Staat und Gemeinde läßt auch in der Schweiz zu wünschen übrig, obwohl sie noch besser ist als in andern Ländern deutscher Zunge.

In Zürichs Behörden ergeben sich folgende Verhältnisse: Im Großen Stadtrat sind 14 Techniker = 11% der Mitglieder; im Kleinen Stadtrat sind die Techniker nicht vertreten; im Kantonsrat sind von 219 Mitgliedern

die Techniker durch 10 Abgeordnete oder 5 % vertreten; im Regierungsrat fehlt ein Techniker.

Von 7 Bundesräten ist einer aus der Technik.

In der Bundesversammlung sitzen 5 Techniker oder 3 % aller Mitglieder.

In den Behörden ist der Techniker augenscheinlich überall zu wenig vertreten. Und im privaten Leben? Auch da wird der Techniker vielfach zurückgedrängt durch Kaufleute und Juristen.

Wenn wir uns fragen, ob eine stärkere Vertretung nicht erwünscht sei, so muß die Antwort ein bestimmtes Ja sein. Eine Vermehrung der Techniker in den Behörden ist namentlich notwendig für die Beratung der Gesetze; der Techniker soll mit dem Juristen auf allen Gebieten zusammenarbeiten. In den Verhandlungen soll die eigene Fachkenntnis ein gewichtiges Wort mitsprechen; man soll nicht allein auf den Untergebenen abstellen müssen.

3. Wenn wir den Ursachen dieser Erscheinung auf den Grund gehen, ergibt sich in Hauptsachen folgendes:

1. Die Technik ist verhältnismäßig jung; sie muß sich einen Platz schaffen und sich einleben. Die andern Zweige der Volkswirtschaft und Wissenschaft haben sich schon Jahrhunderte lang entwickeln können. Die Technik hat sich zum größten Teil aus der Praxis entwickelt. Das Promotionsrecht ist noch ganz neu. In England und Frankreich kennt man die Technik viel länger. In Frankreich ist die technische Wissenschaft den anderen schon lange als ebenbürtig anerkannt; die Techniker haben sich aber dort auch mit den öffentlichen Angelegenheiten befaßt.

2. Die Technik ist in ihrem Wesen dem Volk noch nicht allgemein verständlich. Das Volk sieht nur das Fertige, das Produkt, nicht aber die Arbeit die es braucht, um das Werk fertig zu bringen. Die Presse wird viel zu wenig benützt für Aufklärung und Belehrung. Das Werk verstehen, heißt es schätzen. Die technischen Werke tragen weniger den Stempel der Persönlichkeit an sich als Musik, Malerei und die schönen Künste. Bei diesen Künsten wird mit dem Werk der Künstler bekannt, bei den technischen Werken selten, etwa noch im Hochbau. Von einem Buch, Gemälde oder Musikstück will man den Künstler wissen; bei einem technischen Werk, auch wenn es noch so groß ist, fragt man höchst selten nach dem Ersteller.

3. Viele Elemente legen sich Titel bei, die sie nicht verdienen. Damit schaden sie der Technik. Alle Achtung vor dem Autodidakten, der es ernst nimmt mit dem Selbststudium!

4. Der Techniker ist oft auch zu einseitig ausgebildet. Es fehlt ihm nicht etwa an allgemeiner Bildung; denn die Maturität an einer technischen Mittelschule ist so gut wie diejenige an einem Gymnasium. Physik und Mathematik sind ebenso sehr für das logische Denken wie das Studium alter Sprachen.

Die Ausbildung an der technischen Hochschule ist vor allem ein Fachstudium. Richtiges Verständnis für staatswirtschaftliches, volkswirtschaftliches, nationalökonomisches, handelspolitisches und kaufmännisches Wissen mangelt, ebenso dasjenige für organisierte Fragen. Die technische Hochschule bietet das, aber es bleibt wenig Zeit hiefür neben den andern Fächern.

Wie ist dem abzuhelfen? Wertvoll wäre ein längeres Studium, etwa zwei Semester nach dem Diplom, an einer auswärtigen Hochschule; der Techniker hätte dann immer noch weniger Semester als ein fleißiger Jurist oder Mediziner. Ein Mittel sind auch die späteren Kurse an einer Hochschule, wie sie jetzt vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein abgehalten werden.

Weil man bereits praktische Erfahrung hat und weiß, was man will, dürften solche Kurse wertvoller sein als ein ans Diplom anschließendes Studium.

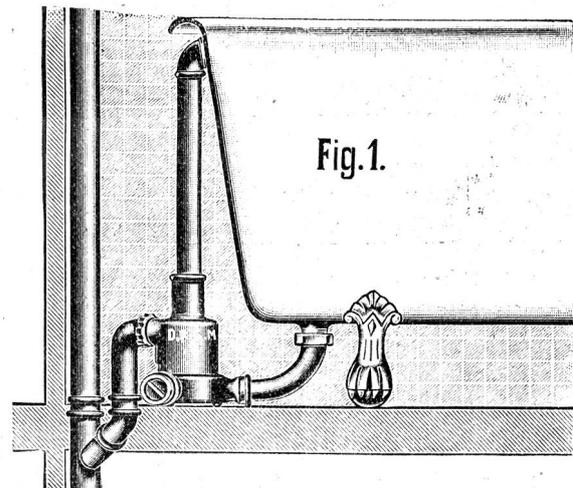
5. Der Techniker beteiligt sich viel zu wenig am politischen Leben. In Zürich sind sehr wenige, die sich dafür annehmen. Das sind wir aber der Technik, dem Berufe schuldig, auch wenn man hie und da eine Stunde opfern muß. Das Geheimnis des Erfolges liegt vielfach im persönlichen Verkehr. Die oft gehörten Ansichten über die charakterverderbende Politik, über das garstige Lied von der Politik sind eigentlich Phrasen. Etwas ist freilich an der Politik: Sie erzeugt oft Erregungen. Aber kommt das nicht auch vor in Sachfragen? Und was den Charakter anbetrifft, so erwirbt man ihn manchmal ebenso sehr, wenn man kräftig mitarbeitet und hie und da gegen den Strom und nicht mit der Partei schwimmt.

Ein neuer Badewannen-Geruchsverschluß.

Mitgeteilt von Munzinger & Cie., Zürich.

Die Anordnung eines Geruchsverschlusses an einer Badewanne ist immer mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Die Hauptursache ist der beschränkte Raum der teils unter, teils hinter oder neben der Badewanne zur Verfügung steht.

Die an den freistehenden Batterien meist mitgelieferten Geruchsverschlüsse sind nur wenig geeignet, einen



sichern Abschluß gegen die Kanalgaße zu bilden, da sie leicht abgesaugt werden und wegen ihres geringen Wasserstandes keinen dauernden Abschluß bilden, indem das wenig darin befindliche Wasser leicht verdunstet.

Diesen Mängeln soll der in Fig. 1 dargestellte neue Anschluß-Syphon für Badewannen abhelfen.

Derselbe ermöglicht es dem Installateur selbst in den räumlich beschränktesten Fällen auf leichte Weise einen einwandfreien Ablauf-Anschluß herzustellen.

Wie aus Fig. 2 ersichtlich sind die Stützen für den Wannen Ab- und Überlauf zweckentsprechend angeordnet, einerlei ob die Wanne rechts oder links vom Abflußrohr zu stehen kommt. Für den Wannenablauf sind daher zwei Stützen vorgesehen, in den jeweils freibleibenden Stützen wird die Putzschraube eingelötet. Letztere kommt somit stets nach vorn, mithin handlich zu stehen.

Der Abgangsstutzen seitlich oben, steht zu den beiden Eingangsstutzen im Winkel von 120° und zeigt mithin nach der Abflußleitung. Zweck leichter Demontage ist der Abgangsstutzen des Syphon mit einer messingenen